

Vorteile

Einigung nach Maß

Die gemeinsam erarbeitete Lösung führt zu hoher Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

Umfassende Befriedung

Die Beteiligten bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder (wieder) geschaffen werden. Auch weitere, über den Rechtsstreit hinausgehende Streitfragen, die die Beteiligten belasten, können geklärt werden. Sogar Dritte können einbezogen werden.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen des Güterichterverfahrens kann der Konflikt schnell und effektiv gelöst werden.

Vertraulichkeit

Das Verfahren ist nicht öffentlich und vertraulich.

Kosten

Das Güterichterverfahren verursacht keine zusätzlichen Gerichtskosten. Wird ein Vergleich protokolliert, entstehen Gebühren wie nach einem Vergleich im streitigen Verfahren.

Hohe Erfolgsquote

Rund 3/4 der Güterichterverfahren führen zu einer gütlichen Lösung, oftmals über den Gegenstand des Prozesses hinaus.

Das Güterichterverfahren ist:



- selbstbestimmt
- nicht öffentlich
- konstruktiv
- vertraulich
- ergebnisorientiert
- verbindlich
- zukunftsgerichtet
- kostenneutral
- zeitsparend
- erfolgreich

In Bayern stehen Ihnen für weitere Auskünfte die Mediationsbeauftragten vor Ort zur Verfügung. Die vollständige Liste der Mediationsbeauftragten finden Sie unter

www.justiz.bayern.de/service/gueterichter/

Hier können Sie sich auch umfassend über das Güterichterverfahren informieren.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz
Prielmayerstr. 7, 80335 München
E-Mail: poststelle@stmjv.bayern.de,
Internet: www.justiz.bayern.de

Gestaltung: www.wormundlinke.de

Bildnachweis: Andreas Linke (Titelmotiv/Rückseite),
istockphoto.com: miszaqq, Anastasia Pelikh (innen, v. li. n. re.)
Stand: Juli 2013



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen? BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.
Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz



Das Güterichter- verfahren Mediation und mehr

Ein Angebot der bayerischen Justiz



Das Güterichterverfahren

Schlichten ist meist besser als richten! Deshalb ist es auch Aufgabe einer modernen Justiz, bei Rechtsstreitigkeiten nach gütlichen Lösungen zu suchen und an diesen mitzuwirken.

Die bayerische Justiz bietet deshalb an allen Zivil- und Familiengerichten sogenannte Güterichterverfahren an. Dabei haben die Parteien die Möglichkeit, in geeigneten Rechtsstreitigkeiten vor einem erfahrenen Güterichter, der nicht zur Entscheidung des Rechtsstreits befugt ist, den Versuch einer einvernehmlichen Streitbeilegung zu unternehmen und die Ergebnisse in einem vollstreckbaren Prozessvergleich festzuhalten.

Ich denke dabei an Verfahren, die mit normalen Mitteln eigentlich kaum mehr justiziabel sind. Oder Verfahren, denen ein schwerwiegender Konflikt zwischen den Parteien zugrunde liegt. Zwischen Parteien, die vielleicht auch in Zukunft miteinander leben müssen. Die sich nach einem Urteil vielleicht nicht mehr in die Augen schauen können. Nach einer freiwilligen Einigung aber schon!

Die bayerischen Güterichterinnen und Güterichter leisten mit ihrem Angebot der Güterichterverfahren einen wertvollen Beitrag für einen dauerhaften Rechtsfrieden.

Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatsministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

Ein Angebot zur Streitbeilegung

- Die Güterichterin bzw. der Güterichter hilft den Parteien, eigenverantwortlich eine umfassende Lösung ihres Konflikts zu finden.
- Die Parteien sind nicht auf den Streitstoff des einzelnen Verfahrens begrenzt.
- Der Güterichter setzt moderne Methoden der Konfliktbeilegung, vornehmlich die Mediation, ein.
- Eine eigene Entscheidung trifft er nicht.



Verfahren

- Die Güterichterverhandlung findet statt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.
- Die Güterichterverhandlung wird durchgeführt von Richtern mit spezieller Ausbildung in Mediation und Konfliktbewältigung. Der Güterichter fällt keine eigene Entscheidung.
- Die Güterichterverhandlung endet im Erfolgsfall mit einer Einigung, die nötigenfalls vollstreckt werden kann; kommt es nicht zu einer Einigung, wird der Prozess fortgesetzt.

